

1 1. Name und Sitz

2 Mit dem Namen Junge Grüne Kanton St.Gallen besteht ein Verein gemäss diesen Statuten und den
3 Bestimmungen des ZGB (Art. 60ff.) mit Sitz in St.Gallen. Die Jungen Grünen Kanton St.Gallen sind
4 eine selbständige Sektion der Jungen Grünen Schweiz.

5 2. Ziel und Zweck

6 Die Jungen Grünen Kanton St.Gallen haben folgende Ziele:

- 7 • Nachhaltige Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen Jugendlicher und
8 kommender Generationen. Jugendliche für die Idee einer ökologisch ausgeglichenen,
9 gleichberechtigten, sozial solidarischen und gewaltfreien Gesellschaft gewinnen.
- 10 • Für die Verwirklichung ihrer Ziele suchen die Jungen Grünen Kanton St.Gallen die
11 Zusammenarbeit mit ihnen nahestehenden Organisationen und Gruppierungen.

12 3. Organe

13 Mitgliederversammlung (MV): Die MV ist das oberste Organ der Jungen Grünen Kanton St.Gallen
14 und wird einmal jährlich vom Vorstand einberufen. Jedes anwesende Mitglied verfügt über eine
15 Stimme. Die MV bestimmt das politische Programm, setzt die Höhe der Mitgliederbeiträge fest,
16 nimmt die Jahresrechnung ab, entscheidet über das Budget, führt die Wahl des Vorstandes durch, fasst
17 Parolen zu kantonalen und nationalen Vorlagen und kann über Statutenänderungen und Auflösung des
18 Vereins bestimmen. Eine ausserordentliche MV kann auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder
19 einberufen werden.

20 Vorstand: Der Vorstand ist die offizielle Vertretung der Jungen Grünen Kanton St.Gallen und setzt
21 sich aus mindestens 5 Mitgliedern zusammen. Die Vorstandsmitglieder kommen nach Möglichkeit aus
22 den verschiedenen Regionen. Der Vorstand erledigt die Geschäfte gemäss dem Zusatzdokument
23 „Aufgaben des Vorstandes“. Der Vorstand wird jährlich von der Mitgliederversammlung gewählt.
24 Sitzungen des Vorstandes sind offen für alle Mitglieder, stimmberechtigt sind gewählte Mitglieder
25 oder deren Vertretung. Der Vorstand kann in Vertretung der MV Parolen zu kantonalen und
26 nationalen Vorlagen fassen. Gegen eine solche Parolenfassung ist ein Rekurs durch mindestens 5
27 Mitglieder möglich.

28 4. Mitgliedschaft

29 Mitglieder bei den Jungen Grünen Kanton St.Gallen können Einzelpersonen werden, welche die
30 Zielsetzung unterstützen. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder durch Ausschluss aus
31 wichtigen Gründen. Der Ausschluss wird von der MV ausgesprochen.

32 5. Mittel und Haftung

33 Die Jungen Grünen Kanton St.Gallen finanzieren sich durch Spenden, durch den Erlös eigener
34 Aktivitäten und durch Mitgliederbeiträge. Die Haftung des Vereins beschränkt sich auf das
35 Vereinsvermögen.

36 6. Statutenänderung/Auflösung

37 Die Statuten können von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Der
38 Verein kann an einer eigens zu diesem Zweck einberufenen MV mit Zweidrittelmehrheit aufgelöst
39 werden.

40 Das Vereinsvermögen fließt einer von der MV bestimmten Organisation zu, die ähnliche Ziele
41 verfolgt.

42 7. Inkrafttreten

43 Die Statuten in dieser Fassung wurden von der Mitgliederversammlung vom 08. November 2009
44 genehmigt. Sie ersetzen diejenigen vom 16. Februar 2008 und treten per sofort in Kraft.